



# HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 04.10.2011**

**betreffend Referendariat in "Mangelfächern"**

**und**

**Antwort**

**der Kultusministerin**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

In der "Offenbach Post" vom 20.09.2011 wird Kultusministerin Henzler von Peter Sch. H. wie folgt zitiert: "Das bedeutet, dass es je nach Fächerwahl zu Wartezeiten zwischen Studium und Referendariat kommen kann. In Mangelfächern wird es allerdings auch künftig keine Wartezeiten geben."

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Fächer werden von der Landesregierung derzeit als "Mangelfächer" eingestuft?

Als "Mangelfächer" eingestuft sind derzeit beim Lehramt für Gymnasien: Musik, Physik, Latein.

Beim Lehramt für Berufliche Schulen gelten alle Fachrichtungen, mit Ausnahme der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, als "Mangelfächer".

Physik, Chemie, Musik und Informatik sind derzeit die "Mangelfächer" beim Lehramt für Haupt- und Realschulen.

Frage 2. Ist davon auszugehen, dass Referendarinnen und Referendare, die das Studium für eines der unter 1. genannten Fächer abgeschlossen haben, ohne Wartezeit ein Referendariat antreten können?

Ja, weitestgehend kann davon ausgegangen werden.

Frage 3. Mit welchen Wartezeiten zwischen Studienabschluss und Beginn des Referendariats rechnet die Landesregierung (bitte nach Studienfächern/Fächerkombinationen aufschlüsseln)?

Für jede erfolglose Bewerbung wird generell ein Wartepunkt für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst angerechnet.

Eine Aufschlüsselung der Wartezeiten nach Studienfächern/Fächerkombinationen ist nicht möglich. Denn bei den Einstellungen nach Wartezeit spielen die Fächer zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Erst wenn die Kapazitäten für einzelne Fächer erschöpft sind, werden Bewerbungen mit diesen Fächern "übersprungen" und Bewerbungen mit Fächern berücksichtigt, für die noch Ausbildungskapazitäten vorhanden sind. Jeder Bewerber (mit Ausnahme des Lehramts an Grundschulen) verfügt zudem über mindestens zwei Fächer/Fachrichtungen. Daraus ergeben sich hunderte Kombinationsmöglichkeiten. Statistisch werden daher nur die einzelnen Fächer, nicht jedoch jede denkbare Fächerkombination erfasst. Die individuellen Chancen richten sich aber nach der Kombination aller Fächer der Bewerberin/des Bewerbers.

Im aktuellen Einstellungsverfahren zum 1. November 2011 konnten alle Bewerber mit drei Wartepunkten berücksichtigt werden.

Eine konkrete Aussage zu den Einstellungsterminen 1. Mai 2012 und 1. November 2012 ist nicht möglich, weil derzeit nicht bekannt ist, wie viele Erstbewerbungen eingehen und wie viele der Altbewerber sich erneut bewerben werden.

Frage 4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Definition eines "Mangelfachs"?

Ein "Mangelfach" ist ein Fach bzw. eine Fachrichtung, in dem bzw. in der bei der Festeinstellung in den Schuldienst zu wenige Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind.

Frage 5. In welchem zeitlichen Abstand wird festgelegt, welche Fächer als "Mangelfächer" zu betrachten sind?

Zu jedem Einstellungstermin der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) wird neu festgelegt, welche Fächer als "Mangelfächer" zu betrachten sind, also halbjährlich.

Wiesbaden, 7. November 2011

**Dorothea Henzler**